



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Verantwortung & Organisation - Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen



© Hermann Traub/Pixabay

Einleitung

Der Rahmen der Arbeitsschutzes wird durch europäisches Recht abgesteckt.

Auf nationaler Ebene ergänzen sich die Zuständigkeiten der staatlichen Legislative und die autonome Gesetzgebung der Unfallversicherungsträger.

Das deutsche Arbeitsschutzgesetz (<u>ArbSchG</u>) von 1996 wird auch als "Grundgesetz des Arbeitsschutzes" bezeichnet.

Im engen Bezug zum Arbeitsschutzgesetz stehen das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII).

Für den Schulbereich sind <u>Unfallverhütungsvorschriften</u> der Träger der gesetzlichen Unfallversicheurng von Bedeutung.

Für die Schulen in Niedersachsen gilt seit 2004 (aktuell: [?]RdErl. d. [?]MK v. 02.01.2017) der Erlass "Arbeitsschutz in Schulen" und der Erlass "Sicherheit im Unterricht" (aktuell: [?]RdErl. d. [?]MK u.d. [?]MU v. 19.03.2014).



Europarecht

Bundesrecht

Staatliche Richtlinien, Technische Regeln und Leitlinien



© Land Niedersachsen

Landesrecht Niedersachsen

Erlasse



© DGUV

Regelwerk der Unfallversicherungsträger

Normen, Richtlinien und Branchenstandards

Artikel-Informationen

13.03.2023

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=91

E-Mail an Redaktion